

Hygiene-Konzept Sportschützen Püttlingen 1904 e.V.

Stand: 01.11.2020

1. Beim Betreten des Schützenhauses ist eine **Gesichtsmaske** zu tragen und ein Abstand von **1,50 m zum nächsten Schützen** einzuhalten. Die Hände sind am Eingang zu desinfizieren. Die Maske darf nur am Stand abgenommen werden. Beim Verlassen des Standes ist die Maske wieder anzulegen.
2. Jede Anwesenheit im Schützenhaus ist in der **Kontaktachverfolgung zu dokumentieren**.
3. **Gemeinschaftsräume, Toiletten und Ausschank werden nicht genutzt**.
4. Am **Schießstand dürfen nur 2 Personen** sein und gleichzeitig trainieren. Die Räumlichkeiten zwischen beiden Etagen sind verschlossen. Keine weitere Person darf anwesend sein, auch keine Standaufsicht, kein Hausmeister etc.
5. In der **unteren Etage** haben wir 2 räumlich komplett getrennte Schießstände. Wir können auf diesen **2 Schießständen mit jeweils 2 Personen trainieren** - Mindestabstand ist immer mindestens 5 m + Trennwand zwischen den beiden Schützen.
6. **Die Luftdruckhalle im Untergeschoss bleibt geschlossen!**
7. Der Zugang zu den unteren Schießständen lösen wir mit **versetzten Eingangszeiten**.
 - 25 m Stand immer zur vollen Stunde (z.B. 12.00-12.55 , 13.00-13.55 , 14.00-14.55 Uhr)
 - 50/100 m Stand immer zur halben Stunde (z.B. 12.30 - 13.25 , 13.30 - 14.25 , 14.30 - 15.25 Uhr)

Wichtig ist, dass sich die Schützen der beiden Schießstände nicht treffen dürfen, deswegen ist jeder Schießstand während des Trainings von innen verschlossen. Notausgänge sind über die Tür nach außen in die Schießbahn gewährleistet.

8. **Trainingszeiten werden auf 50 Minuten** beschränkt, sodass ankommende Schützen sich nicht mit gehenden Schützen treffen können.
9. Der obere Eingang zur **elektr. Luftdruckanlage** wird jeweils zur vollen und halben Stunde geöffnet sein. **Trainingszeit hier 80 Minuten** und 10 Minuten zum Verlassen der Anlage. (z.B. 10.00 - 11.25 Uhr, 11.30 - 12.55 Uhr, 13.00 - 14.25 Uhr)

Die Schützen desinfizieren nach der Nutzung ihren Stand.

Hygienebücher zur Kontaktachverfolgung werden an beiden Eingängen geführt.

Bei Verstößen, kann eine zeitliche Sperrung, bis hin zu einem Vereinsausschluss des Mitglieds durch den Vorstand beschlossen werden.